

Interpellation der «Die Mitte-Fraktion» zur Steigerung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen um CHF 3.3 Millionen Franken

Ausgangslage / Begründung

An der Septembersession 2025 beantragten der Regierungsrat und das Kantonsspital Uri die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Uri von jährlich CHF 4.9 Mio. auf CHF 7.2 Millionen anzupassen, eine Erhöhung von ca. 67% vom bisherigen Betrag. Nach intensiven Diskussionen und teilweise kritischen Voten stimmte der Landrat der Leistungsprogrammabteilung 2026-2029 mehrheitlich zu. Die Erhöhung beträgt jährlich beachtliche 3.3 Millionen Franken zusätzlich. Ein Betrag, der angesichts der angespannten Finanzlage für den Kanton Uri erheblich ist.

Die Bedeutung des Kantonsspitals Uri für die kantonale Gesundheitsversorgung sowie die qualitativ hochwertige Arbeit zugunsten der Patientinnen und Patienten sind unbestritten. Dennoch ist auch beim Kantonsspital eine sorgfältige und kritische Prüfung der Finanzierung zwingend erforderlich, insbesondere in Zeiten kantonaler Sparmassnahmen.

Im Vorfeld der Abstimmung zum Ersatzneubau des Kantonsspitals Uri wurde der Bevölkerung öffentlich, insbesondere auch in der Abstimmungsbotschaft, zugesichert, dass sich der Um- und Neubau selbst finanzieren wird. Die Mitte Uri hat bereits damals darauf hingewiesen, dass die Gesundheitskosten unter starkem Druck stehen und eine vollständige Selbstfinanzierung kaum realistisch ist. Diese Bedenken wurden mit Verweis auf einen tragfähigen Businessplan zurückgewiesen. Auch Anträge für ein kleineres Spital oder für Kostensenkungen wurden unter anderem mit derselben Begründung abgelehnt.

Aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat geht hervor, dass ein erheblicher Teil der Mehrkosten auf die «Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen» zurückzuführen ist. Während hierfür in den vergangenen Jahren rund CHF 3 Mio. veranschlagt wurden, beläuft sich dieser Betrag neu auf CHF 4.45 Mio. Als Hauptgrund für diese Kostensteigerung werden die negativen Jahresabschlüsse des Kantonsspitals Uri in den letzten Jahren genannt. Damit lässt sich hinterfragen, ob der ursprüngliche Businessplan beziehungsweise die Strategie im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau nicht wie vorgesehen funktioniert hat.

Das Kantonsspital Uri ist ein wichtiger Arbeitgeber und ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton. Dies darf jedoch nicht zu einem finanziellen Freipass führen. Die Zusicherung, dass der Um- und Neubau ohne Mehrkosten für den Kanton realisiert werden kann, ist mittelfristig einzuhalten. Der jetzige Zeitpunkt ist deshalb geeignet und sinnvoll, um die damaligen Versprechen und die aktuelle Strategie kritisch zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

Fest steht: Der Kanton Uri kann jährlich wiederkehrende GWL von CHF 7.2 Mio. langfristig nicht finanzieren, ohne an anderen Stellen empfindliche Einsparungen vorzunehmen. Angesichts des laufenden Sparprogrammes sind jährliche Zusatzkosten von CHF 3.3 Mio. beträchtliche Mehrausgaben. Umso dringlicher ist es, umgehend Massnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren und die ursprünglichen Zielsetzungen einzuhalten.

Auskunft des Regierungsrats

Gestützt auf Art. 127 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat um Auskunft über die folgenden Fragen ersucht:

- Wurde der, im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri, ursprünglich kommunizierte Businessplan vollständig umgesetzt oder wurde dieser inzwischen angepasst? Falls Anpassungen vorgenommen wurden, welche Änderungen wurden vorgenommen und aus welchen Gründen?
- Welche Höhe an gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) waren im ursprünglichen Businessplan für den Um- und Neubau vorgesehen und welche GWL sind im aktuell gültigen Businessplan berücksichtigt?
- Geht aus der Studie der PwC hervor, in welchem Umfang die Mehrkosten im Bereich der «Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen» direkt oder indirekt auf den Um- und Neubau zurückzuführen sind? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
- Welche konkreten Leistungen im Rahmen der GWL werden im Vergleich zur bisherigen Leistungsvereinbarung neu erbracht oder ausgebaut (detaillierte Zusammenstellung)?
- Welche GWL erachtet der Regierungsrat im Falle einer Reduktion der finanziellen Mittel zukünftig als verzichtbar und welche Leistungen stuft er als zwingend notwendig ein? Die Leistungen sind mit einer entsprechenden Begründung zu priorisieren.
- Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen oder sind geplant, um eine weitere Erhöhung der GWL des Kantons Uri zu verhindern?
- Wie sind die Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Kantonsspital Uri, dem Kanton Uri und den Urner Hausärztinnen und Hausärzten organisiert?
- Welche Massnahmen sind vorgesehen, um auswärtige Behandlungen zulasten des Kantons Uri zu reduzieren und die Behandlungen vermehrt im Kantonsspital Uri zu erbringen?
- Verfügt das Kantonsspital Uri über ein schriftlich festgelegtes Kommunikationskonzept? Falls ja, welche Zielsetzungen werden darin verfolgt, insbesondere bezüglich Kostenbewusstsein und Transparenz?
- Wie stellen der Regierungsrat und das Kantonsspital Uri sicher, dass in der aktuellen finanziellen Lage keine wiederkehrenden Ausgaben für nicht notwendige oder ineffiziente Beschaffungen getätigt werden, beispielsweise im Bereich Ausstattung der Möbel, Mobiliar und nicht betriebsnotwendiger Ausgaben?

In Namen der «Die Mitte Fraktion» bedanken wir uns im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Der Erstunterzeichner



Elias Epp, Silenen

Der Zweitunterzeichner



Flavio Gisler, Schattdorf